

1408 Richtlinienmotion (SP) "Dem Bütschackerbus eine Chance geben"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den nötigen Kredit von Fr. 96 000.-- zu sprechen, damit der Versuchsbetrieb des Bütschackerbusses um ein weiteres Jahr verlängert werden kann.

Begründung: Der Kanton hat signalisiert, dass er bereit ist, die Verlängerung des Versuchsbetriebes um ein weiteres Jahr zu bewilligen. Die durchschnittlichen Fahrgastzahlen pro Kurs sind in den letzten zwei Jahren von 2.8 auf 3.7 gestiegen, haben aber die für eine Überführung in einen definitiven Betrieb notwendigen Zahl von 4 Personen noch nicht erreicht. Es besteht jedoch Zuversicht, dass diese Belegung in einem vierten Betriebsjahr erreicht werden kann. Die Erfahrungen bei Inbetriebnahme neuer Buslinien zeigen, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis die notwendigen Frequenzen erreicht werden. Versuche sollten deshalb nicht zu früh abgebrochen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Entscheid des Gemeinderats wurde erst am 25.04.2014 bekannt und der Kredit soll noch ins Budget 2015 aufgenommen werden. Zudem muss die Bewilligung rechtzeitig beim Kanton eingeholt werden können.

Eingereicht

28. April 2014

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Annemarie Berlinger-Staub, Rudolf Lüthi, Christoph Salzmänn, Bruno Schmucki, Stephanie Staub-Muheim, Vanda Descombes, Christian Roth, Martin Graber, Hugo Staub, Iris Widmer, Elena Ackermann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Abklärung des Gemeindeschreibers, Beilage 1).

Rückblick

Im Juni 2003 überwies das Parlament das Postulat 0303 Antennen/Mader betr. Erschliessung Bütschacker durch den öffentlichen Verkehr.

Der Vorstoss enthielt den Auftrag zu prüfen, wie das Büsschiackerquartier besser ans Netz des öffentlichen Verkehrs angeschlossen werden kann. Ein Jahr später legte der Gemeinderat den entsprechenden Bericht vor. Das Postulat wurde mit der Kenntnisnahme des Prüfberichtes an der Parlamentssitzung vom 21. Juni 2004 als erledigt abgeschrieben. Die hohen Investitions- und Betriebskosten eines Busbetriebes zwischen Büsschiacker und Köniz Bahnhof gaben damals den Ausschlag, auf die Aufnahme eines dreijährigen Versuchsbetriebes für eine ÖV-Erschliessung in das Büsschiackerquartier zu verzichten.

Am 20. September 2010 behandelte das Parlament das Geschäft „Erschliessung Büsschiacker mit öffentlichem Verkehr“. Darin wurde ein - im Vergleich mit dem Prüfbericht von 2004 - wesentlich günstigeres Shuttleangebot zu den Verkehrsspitzenzeiten von der Eichmatt in das Quartier Büsschiacker vorgeschlagen. Das Parlament genehmigte auf der Basis des entsprechenden Angebotskonzeptes einen Kredit von Fr. 309'000.-- für einen dreijährigen ÖV-Versuchsbetrieb in den Büsschiacker. Der Kanton bewilligte seinen Anteil für vorerst zwei Jahre; das Parlament wurde mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 darüber orientiert. Am 12. Dezember 2011 wurde der Versuchsbetrieb in den Büsschiacker mit einem Kleinbus aufgenommen. Auf Antrag der Gemeinde Köniz sowie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland stimmte der Kanton im Sommer 2013 der Verlängerung bis im Dezember 2014 zu.

Abschluss des Versuchsbetriebes 2011 - 2014

Die Betreiberin der Linie 25, BERNMOBIL, erstellte im November 2013 die Erfolgskontrolle z.Hd. des Kantons und der Gemeinde. Darin ist zu entnehmen, dass eine Steigerung der Fahrgastzahlen im stärksten Querschnitt von durchschnittlich 2.8 im Jahr 2012 auf 3.6 Personen (nicht 3.7, wie in der Vorstossbegründung aufgeführt) im Jahr 2013 verzeichnet wurde. Der geforderte Minimalwert von 4 Personen wurde jedoch nicht erreicht. Auf Begehren der Direktion Planung und Verkehr beantragte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beim Kanton die Aufnahme der Linie 25 nach dem Versuchsbetrieb ab Dezember 2014 ins Grundangebot. Dies erfolgte mit dem Hinweis auf die Steigerung der Fahrgastzahlen vom ersten zum zweiten Betriebsjahr. Der Kanton lehnte in seinem Schreiben vom Januar 2014 die Aufnahme der Linie 25 ins Grundangebot ab, erklärte sich aber bereit, den Versuchsbetrieb um ein weiteres Jahr zu verlängern. Um den Kostendeckungsgrad zu verbessern wurde vorgeschlagen, während den Schulferien auf die Mittagskurse zu verzichten. Im Vergleich mit dem Angebot 2011 – 2014, konnte mit dieser Massnahme der Könizer Anteil für das Versuchsjahr 2015 von jährlich Fr. 103'000.-- auf Fr. 96'000.-- reduziert werden.

Budget 2015

Der Nachkredit von Fr. 96'000.-- hätte im Voranschlag 2015 eingestellt werden müssen. In Anbetracht der finanziell sehr angespannten Lage hat der Gemeinderat diesen Betrag abgelehnt. Als Vorgabe für die Budgetierung 2015 hat er eine generelle Reduktion beim Sachaufwand von 10% beschlossen. Es wird auch in anderen Bereichen der Verwaltung nach weiteren Aufwandreduktionen gesucht. Der Gemeinderat strebt ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2015 an. Die Bewilligung eines Nachkredites für den Weiterbetrieb des Büsschiackerbus steht im Widerspruch zu dieser Zielsetzung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 5. Juni 2014

Der Gemeinderat

Beilage

- 1408 Dringliche Motion (SP) "Dem Büschiackerbus eine Chance geben", Formelle Prüfung der Motion



Köniz, 9. Mai 2014, arp

**1408 Dringliche Motion (SP) „Dem Bütschliackerbus eine Chance geben“
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Kredit von 96'000 Fr. zu sprechen, damit der Versuchsbetrieb des Bütschliackerbusses um ein weiteres Jahr verlängert werden kann.

Gemäss Art 61 lit. d Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig, Nachkredite bis Fr. 200'000 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlamentes zu beschliessen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber